



## Mitteilung der Gemeinde Ahrensböck zu Silvester

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das alte Jahr neigt sich dem Ende, ein Neues steht unmittelbar bevor.

Die Gemeinde Ahrensböck weist aufgrund des bevorstehenden Jahreswechsel auf die Bestimmungen der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz hin. Danach ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in einem **Umkreis von 200 m von reetgedeckten Häusern** verboten. Der Abstand ist auch bei Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden (z.B. Fachwerkhäuser, etc.) oder Anlagen einzuhalten.

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II ist lediglich in der Zeit vom 31.12. bis 01.01. erlaubt - um Rücksichtnahme gegenüber Tieren (Hunden, Pferden, usw.) wird gebeten. Zusätzlich wird auf die Verpflichtung hingewiesen, dass Rückstände von Feuerwerk durch den Verursacher rückstandslos zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen sind.

**Die Gemeinde Ahrensböck wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2024.**

Ahrensböck, den 19.12.2023

Die Gemeinde Ahrensböck  
Der Bürgermeister  
Poststraße 1  
23623 Ahrensböck